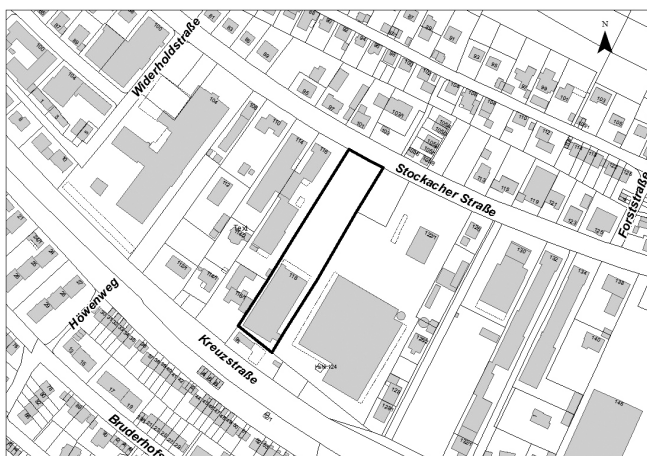




Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Stockacher Straße Teil II – Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 24.09.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Stockacher Straße Teil II - Erweiterung“ aufzustellen. Das Plangebiet grenzt direkt an die Stockacher Straße und umfasst das Grundstück Nr. 6636 (Stockacher Str. 118). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf den umrandeten Bereich im folgenden Plan:



Ein Lebensmitteldiscounter beabsichtigt die Verlagerung der Filiale an einen neuen Standort in der Stockacher Straße. Im Zuge der Verlagerung soll die genehmigte Nutzung am alten Standort (Stockacher Str. 118) aufgegeben werden. Um dies dauerhaft zu gewährleisten, müssen die zentrenrelevanten Sortimente für den alten Standort ausgeschlossen werden. Dafür ist die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erstellt. Die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB sind erfüllt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **27.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019** im Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, Fachbereich Planung und Bauservice in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118 im 1. OG während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen.

Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung können während des o.g. Zeitraums auch auf dem Internetauftritt der Stadt Tuttlingen eingesehen werden unter

www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen
→ Ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Tuttlingen, den 17.05.2019

Michael Beck
Oberbürgermeister